

## Kaufvertrag für das Bild (im Fall einer Schenkung siehe insb. §12)

Bitte bewahren Sie eine Kopie dieses Vertrages stets fest mit dem Bild verbunden auf, auf die Rückseite geklebt oder im Rahmen befestigt, so dass die folgenden Informationen auch bei einem Diebstahl nicht verloren gehen und weiterhin im Sinne des Malers befolgt werden können.

Titel des Bildes: \_\_\_\_\_

gemalt am: \_\_\_\_\_ Maße: \_\_\_\_\_ Maler: \_\_\_\_\_ Pseudonym: \_\_\_\_\_

Maler auf/am Bild zu erkennen an Signatur: \_\_\_\_\_ (hier links als  Nachbildung  Original) Technik: \_\_\_\_\_

Haltbarkeit des Bildes bei guter Behandlung voraussichtlich noch bis (geschätzt): \_\_\_\_\_ n. Chr.

Falls Ölbild: Das Bild  ist bereits gefirnisst  muss noch gefirnisst werden (6 Monate nach Fertigstellung).

**§1** Sinn dieses ungewöhnlichen Vertrages ist, dass das Bild bis zu seinem natürlichen Zerfall so oft wie möglich verkauft wird und bei jedem Weiterverkauf jedes Mal die Hälfte des jeweiligen Verkaufspreises an einen guten Zweck gespendet werden muss. Ohne diese Auflage kann das Bild niemals weitergegeben werden. Das Bild muss Gutes tun und ein sinnvolles Leben führen, indem es die Welt bereist und dabei Geld fließen lässt.

**§2** Bei jedem Weiterverkauf ist vom jeweiligen Käufer als Verwendungszweck für die Hälfte des Kaufpreises erneut einer aus den drei folgenden Verwendungszwecken zu bestimmen, während in Übereinstimmung mit § 5 jedoch der Verkäufer als eigentlicher Spender zu gelten hat. Für den mit diesem Kaufvertrag abgeschlossenen Verkauf hat der Käufer als Verwendungszweck bestimmt (bitte ankreuzen, entfällt bei Schenkung):

- Mensch – die Hälfte des Preises wird komplett und so effektiv wie möglich für die Rettung der Ärmsten der Armen („Dritte Welt“) verwendet.
- Tier – die Hälfte des Preises wird komplett und so effektiv wie möglich für die Rettung der gequältesten oder bedrohtesten Tiere verwendet.
- Pflanze – die Hälfte des Preises wird komplett und so effektiv wie möglich für die Rettung der bedrohtesten Pflanzen verwendet.

**§3 Abs. 1:** Am (Tag:) \_\_\_\_\_ (Monat:) \_\_\_\_\_ (Jahr:) \_\_\_\_\_ geht das Eigentum an dem oben genannten Bild vom Verkäufer gegen Zahlung des Kaufpreises von \_\_\_\_\_ der Währung \_\_\_\_\_ auf den Käufer über. Die für den in §2 bestimmten guten Zweck abzuführende Hälfte beträgt demnach \_\_\_\_\_ derselben Währung. Auch wenn dieser Betrag noch so gering sein sollte, darf diese abzuführende Hälfte nicht als Kleinigkeit abgetan und vergessen werden.

**Abs. 2:** Ein klarer Beweis darüber, dass die in Abs. 1 bezifferte zweite Hälfte wirklich gespendet wurde, ist ab einer Höhe von 31 Euro zwingend erforderlich und muss beiden Parteien, also sowohl dem Käufer als auch dem Verkäufer, vor dem endgültigen Übergang des Eigentums am Bild in schriftlicher Form vorliegen. Wird dieser Beweis nicht erbracht, gilt der Verkauf als nichtig.

**§4 Abs. 1:** Dem Maler wird vom ehemaligen Eigentümer (Verkäufer/Verschenker) ausdrücklich das Recht zugestanden, den Beweis über den sinnvollen Verbleib der in §3 bezifferten zweiten Hälfte jederzeit sehen und überprüfen zu dürfen. Auch der neue Eigentümer (Käufer/Beschenker) bestätigt ausdrücklich, dass er dem Maler gegenüber beweispflichtig wird, sollte dieser den Beweis sehen wollen, und dass das Bild automatisch, mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Entschädigung wieder in das Eigentum des Malers zurückgeht und ihm ohne Aufforderung schnellstmöglich in seinen Besitz zurückzugeben ist, falls der Beweis über den sinnvollen (im Sinne des §2) Verbleib der zweiten Hälfte nicht erbracht wird.

**Abs. 2:** Die Unterzeichnenden verpflichten sich ausdrücklich, das Bild unter allen Umständen mit größter Sorgfalt zu behandeln. Das Bild ist niemals mehr wert als ein Menschenleben. Sogar das Leben einer Fliege ist im Zweifelsfall mehr wert als das Bild. Dennoch ist auch dieses Bild nicht fahrlässig zu vernachlässigen. Sollte es sich um ein Ölbild handeln, muss es nach 6 Monaten gefirnisst werden. Dieser Schutzanstrich muss auf Anfrage vom Maler nacherbracht werden, aber nur, falls sich das Bild in der Nähe des Wohnsitzes des Malers befindet.

**§5** (Entfällt bei Schenkung.) Die sich aus §2 ergebende Spendenquittung einer professionellen und zuverlässigen Hilfsorganisation muss auf den Namen des Verkäufers ausgestellt werden, so dass dieser den Betrag in seinem Land gegebenenfalls von der Steuer absetzen kann.

**§6** Alle weiteren Fragen der genaueren Durchführung des Geschäfts (bspw. die Auswahl einer geeigneten, zuverlässigen Hilfsorganisation im Sinne des §2, Zustellung oder Abholung des Bildes usw.) sind zwischen Verkäufer und Käufer frei zu vereinbaren.

**§7** Der Käufer/Beschenkte verpflichtet sich ausdrücklich, bei seiner (bitte baldigen) Weitergabe des Bildes diesen hier vorliegenden ersten Kaufvertrag mit gleichem Wortlaut und (falls nötig) in der Sprache des nächsten Käufers erneut aufzusetzen, sprich das Bild nur unter denselben Bedingungen weiterzugeben. Er verpflichtet sich, mit Argusaugen auf den korrekten Verbleib der abzuführenden Hälfte des beim Weiterverkauf verhandelten Preises zu achten. (Fremdsprachige Vertragstexte sind möglicherweise erhältlich bei: [gg-entwicklung@t-online.de](mailto:gg-entwicklung@t-online.de))

**§8** Verkäufe oder Verschenkungen ohne einen Vertrag wie den vorliegenden sind nicht möglich und gelten als nichtig.

**§9** Bei Todesfällen gehen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien auf ihre Erben über. Eine Vererbung gilt weder als Verkauf noch als Versenkung, die Zahl der Versenkungen nach §12 bleibt also unbeeinträchtigt.

**§10** Mit diesem Vertrag werden keine Urheberrechte übertragen.

**§11** Es gilt das Deutsche Recht. Sollten deutsche Eigentumsgesetze die Ziele des vorliegenden Vertrages allerdings stören, gelten seine Bestimmungen als dem Deutschen Recht übergeordnet.

**§12** Es ist nur dreimal möglich, dieses Bild zu verschenken. Das Bild wurde bereits \_\_\_\_\_ mal verschenkt. Sollte ein Verkäufer das Bild gegen alle Vernunft verschenken wollen, ist in §3 ein Preis von 0,00 Euro einzutragen und im Übrigen der ganze Vorgang wie ein Verkauf für 0,00 Euro zu behandeln. Das bedeutet, dass Verschenker und Beschenker mit nachfolgender Unterschrift in sämtliche Rechte und Pflichten des Vertrages eintreten. Eine Versenkung ohne den vorliegenden Vertrag (Schenkungsurkunde) gilt als nichtig. Das Bild wird hiermit zum \_\_\_\_\_ mal verschenkt.

Das Bild  kann nicht mehr verschenkt werden  kann noch \_\_\_\_\_ mal verschenkt werden.

Unklarheiten über die Zahl der noch möglichen Versenkungen bewirken automatisch, dass das Bild zukünftig nicht mehr verschenkt werden kann.

**Verkäufer (Verschenker) und Käufer (Beschenker) bekennen sich zu allen Bestimmungen dieses Vertrages mit eigenhändiger Unterschrift:**

Verkäufer (Verschenker): \_\_\_\_\_ Käufer (Beschenker): \_\_\_\_\_